Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: 3 (1995)

Heft: 1: Altersleitbild : Wegweiser für eine umfassende Altersarbeit

Artikel: In weiser Voraussicht...: planend und gestaltend die Zukunft

überdenken

Autor: Ehrensperger, René

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-818582

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



In weiser Voraussicht...

Planend und gestaltend die Zukunft überdenken

Immer mehr ältere Menschen erfreuen sich bis ins hohe Alter einer grossen Vitalität. Dennoch ist feststellbar, dass heute kaum jemand die individuell besten Modelle für ein lebenswertes Dasein kennt. Dies ist auch nicht verwunderlich, ist doch Lebensqualität in jedem Lebensalter eine sehr persönliche, dem eigenen Empfinden und den Bewertungen jedes einzelnen überlassene Erfahrung.

Erfreulicherweise haben in der jüngsten Vergangenheit zunehmend mehr Gemeinden bzw. deren Verantwortliche die Chancen erkannt, die mit der Erarbeitung eines Altersleitbildes/Alterskonzeptes verbunden sind. Das Einsetzen einer Kommission führt in der Folge jeweils zu einem projektartigen, anspruchsvollen Planungsprozess, der je nach Ausgangslage und Vorgehensweise zwischen ein bis zwei Jahre Zeit in Anspruch nimmt. Da braucht es eine breite Übereinstimmung bei Auftraggebern, Planenden und allen wichtigen Beteiligten darüber, dass der gewählte Weg sinnvoll ist. Empfehlenswert ist auch der Beizug einer aussenstehenden, von der Gemeinde unabhängigen Fachberatung. Der Mittlerdienst von Pro Senectute Kanton Zürich hat in jüngster Zeit etliche Planungsprozesse begleitet und beraten; er steht interessierten Gemeinden im Kanton Zürich mit seinen Erfahrungen und Fachkenntnissen zur Verfügung. Die besondere Bedeutung und Qualität eines Altersleitbildes/Alterskonzeptes liegt einerseits in der vorausblickenden Sicht-

Alterskonzepte/Altersleitbilder sind wirksame Mittel, um...

- eine Übersicht zu gewinnen über den aktuellen Stand im Altersbereich einer Gemeinde. Diese soll Aufschluss geben über Fragen wie: Welche Organisationen, Stellen und Gruppen beteiligen sich an der Altersarbeit? In welcher Art, in welchem Umfang und mit welchen Zielen tun sie dies? Wo liegen Schwachstellen? Wo liegen die Chancen der Zukunft im bestehenden Angebot/Versorgungsnetz?
- eine vertiefte Auseinandersetzung mit bevorstehenden Entwicklungen und Tendenzen zu ermöglichen (Bevölkerungsentwicklung, Zukunftsaufgaben, künftiges Sozialverhalten der Altersbevölkerung u.ä.);
- die jeweiligen Vorstellungen, Erfahrungen und Bedürfnisse heutiger und künftiger alter Menschen selber und auch diejenigen von pflegenden Angehörigen und von betreuenden Fachkräften kennenzulernen;

- Auseinandersetzung Werthaltungen, Anforderungen und Zielen, welche die Ausgestaltung der Altersarbeit in den Gemeinden bestimmen bzw. künftig bestimmen sollen, zu ermöglichen;
- eine Beschreibung des Bedarfs vorzunehmen, d.h. eines Bedarfs an Mitteln und Massnahmen, der sich an Bestehendem, an Entwicklungstendenzen, Bedürfnissen, Anforderungen und Zielen orientiert;
- praktische Beispiele und Modell-Vorstellungen von Altersarbeit kennenzulernen und zu prüfen, ob sie zukunftsweisend und wegleitend sein könnten für Lösungen in der eigenen Gemeinde (z.B. für verschiedene Kontakt- und Beteiligungsmöglichkeiten, für altersgerechte Wohnformen, für ambulante, stationäre und teilstationäre Hilfen und Einrichtungen).
- Diese zeit- und arbeitsintensiven Planungsschritte dienen der Vorbereitung von einem (oder mehreren) künftigen Entwicklungskonzept(en) und schliesslich der Wahl der geeigneten, in der Gemeinde realisierbaren und akzeptierten Gesamtkonzeption.

Das Ergebnis soll auch von den verantwortlichen auftraggebenden Instanzen verabschiedet werden. Es ist insbesondere auch der Gemeindeöffentlichkeit und den Gemeindeverantwortlichen vorzustellen. kann das Altersleitbild/Alterskonzept schliesslich den Weg weisen für künftige Massnahmen. Auch wenn diese, was meistens der Fall ist, nur Schritt für Schritt realisiert werden können und müssen, bleiben sie dennoch aufeinander abgestimmt.



weise. Genauso wichtig ist andererseits, dass dabei Einrichtungen, Dienstleistungen und Angebote der Altersarbeit nicht isoliert betrachtet werden. Sie sollten als Teile eines zusammenhängenden Versorgungsnetzes miteinander in Verbindung gesetzt und mit den jeweiligen Wechselwirkungen untereinander behandelt werden. Dabei müssen die Bedürfnisse der Menschen, die dieses Netz beanspruchen werden, sowie die Ziele der gesamten Gemeinde für die Gestaltung der künftigen Altersarbeit wegleitend sein.

Wichtige Grundsätze

Die Planung wird sinnvollerweise in einem systematischen und aktivierenden Prozess erarbeitet. Sie muss dabei als ein Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen, Hoffnungen und Vereinbarungen aller beteiligten Instanzen und Personen angelegt und erfahrbar werden. Zudem soll sie in der Gemeinde das Verständnis für Zusammenhänge und Notwendigkeiten fördern. Dies bietet die beste Gewähr dafür, dass angestrebte Ziele und geplante Massnahmen später auch zum Tragen kommen. Hierzu ist es wichtig, alle im Altersbereich der Gemeinde tätigen Organisationen und Gruppen rechtzeitig und in geeigneter Form mit einzubeziehen. Sie sollen in bezug auf ihre Erfahrungen und Vorstellungen zu Wort kommen.

Begleitend zum Prozess der Erarbeitung ist gezielte Öffentlichkeitsarbeit nötig. Sie fördert die Gedankenarbeit auch in der breiten Bevölkerung zu den fraglichen Themenbereichen. Sie schafft Vertrauen in eine «durchschaubare» und verstehbare Arbeit einer damit befassten Arbeitsgruppe oder Kommission. Dies beugt

unnötigen Missverständnissen oder Hindernissen vor und erleichtert so wiederum später die Umsetzung von vorgeschlagenen Massnahmen.

Im Laufe eines solchen Projektes zur Erarbeitung eines Altersleitbildes/Alterskonzeptes hat sich auch immer wieder gezeigt, wie unerlässlich und wertvoll es ist, dass auch alte Menschen selber, pflegende Angehörige, Praktiker/innen und weitere Beteiligte miteinander in Kontakt kommen können für den angeleiteten Austausch und für gemeinsame Überlegungen zur bestehenden und zur künftigen Altersarbeit in der betreffenden Gemeinde oder Region.

Kein starres Gebilde

Schliesslich gilt es auch, folgendes zu beachten: Eine noch so gründliche Planung und ein noch so gelungener, damit einhergehender Prozess lassen sich nicht als einmaliger Akt mit einem endgültigen Ergebnis abschliessen. Ein Altersleitbild/Alterskonzept als starres Gebilde wäre keine nützliche Entscheidungshilfe für Verantwortungsträger/innen in Behörden, in Organisationen im Sozial-, Gesundheitsund Bildungswesen sowie in der Öffentlichkeit. Dazu muss es dauernd überprüft sowie wechselnden Bedingungen und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Dazu müssen auch Lösungswege derart gestaltet und Massnahmen so geplant werden, dass auch sie sich neu entstehenden Erfordernissen anpassen lassen.

René Ehrensperger Pro Senectute Kanton Zürich Regionalstelle Wetzikon